

Staatshaushaltsetat auf dieselben Rücksicht nehmen müssen, wir werden uns sagen müssen, daß alle die Zahlen, die wir in den Staatshaushaltsetat einsehen, zwar auf dem Papiere richtig sind; in der Wirklichkeit aber sich mitunter relativ ganz anders gestalten, namentlich sobald sie sich auf die kleineren Gehalte beziehen.

Meine Herren! Ich bedauere, gegenüber dem freundlichen Eindrucke, den unser Staatshaushaltsetat, wie ich noch einmal hervorhebe, im ganzen Lande hervorzurufen mußte, denn doch auch Das betonen zu müssen, was mir für die Zukunft hierin bedenklich erscheint, und ich bin der königl. Staatsregierung zum größten Danke verpflichtet, daß sie auch gegenüber der Erhöhung der Einnahmen mit der Vermehrung der Ausgaben vorsichtig verfahren ist und in ihren Einstellungen darauf unbedingt Rücksicht genommen hat, daß diese Erhöhungen der Einnahmen nicht weitere Steigerungen finden werden.

Zum Schluß möchte ich noch des Herrn Staatsministers Erwähnung thun, der an der Spitze unserer Finanzverwaltung steht und der die Verwaltung in denjenigen Stand gebracht hat, in dem wir sie heute sehen, der leider durch Krankheit verhindert ist, an der Verhandlung unserer Kammer theilzunehmen, und dem gegenüber ich den Wunsch ausspreche, daß seine Gesundheit ihm recht bald gestatten möge, wieder an der Spitze der Finanzverwaltung und der Vertretung derselben hier in unserer Mitte zu erscheinen.

Präsident von Rehmen: Es verlangt Niemand weiter das Wort. — Ich schließe daher die allgemeine Debatte, und wir werden nun in unserer Tagesordnung fortfahren.

Es steht zur speciellen Berathung: „Der Antrag A zum mündlichen Vorberichte der zweiten Deputation, die Gewährung von transitorischen Beihilfen an die festangestellten Bureau-, Aufsichts-, Vollziehungs- und Betriebsbeamten, deren Bezüge den Betrag von 3150 Mark nicht erreichen, betreffend,“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete II. Bd. Nr. 2.)

Allgemeine Erläuterungen z. St.-Haushaltsetat S. 26 f.

Antrag z. mündl. Vorbericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte der I. R. 1. Bd. Nr. 13 sub A.)

„sowie der Antrag B zum mündlichen Berichte derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 13, den Entwurf eines Gesetzes über den

Wegfall der Pensionsbeiträge der Civilstaatsdiener betreffend, sowie über die hierzu eingegangenen Petitionen der von der königl. sächsischen Regierung angestellten Beamten der Reichspostverwaltung.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete III. Bd. Nr. 13.)

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 13 sub B.)

Referent Herr Sahrer von Sahr!

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr: In der jenseitigen Kammer ist über die von der königl. Staatsregierung beabsichtigte Gewährung von transitorischen Beihilfen an Beamte ein Vorbericht erstattet worden, und zwar aus dem Grunde, damit nicht die Kammer in die Lage komme, bei jedem Capitel des Etats immer wieder über dieselbe Frage Entschließung fassen zu müssen. Dies ist Ihrer Deputation praktisch erschienen und sie gestattet sich deshalb, Ihnen heute ebenfalls einen solchen Vorbericht zu erstatten. Man hat ferner in der jenseitigen Kammer mit jenem Vorbericht den Bericht über das königl. Decret Nr. 13, den Wegfall der Pensionsbeiträge der Civilstaatsdiener betreffend, verbunden. Auch dies erscheint gerechtfertigt; denn beide Maßnahmen betreffen eine Verbesserung der Lage der Beamten, und Ihre Deputation gestattet sich, auch in dieser Beziehung dem Beispiele der jenseitigen Deputation zu folgen.

Was nun zunächst die Gewährung von transitorischen Beihilfen an Beamte anlangt, so hat die königl. Staatsregierung in den Erläuterungen zum Staatshaushaltsetat erklärt, daß sie für die Finanzperiode 1892/93 eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter beabsichtige. Eine solche schon jetzt vorzunehmen, sei sie behindert, weil diese Aufbesserung, wenn sie einmal erfolge, doch gerecht erfolgen müsse und weil sehr schwierige und zeitraubende Arbeiten erforderlich seien. Um aber schon jetzt denjenigen Beamten, die es am nothwendigsten brauchen, eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen, hat die königl. Staatsregierung in den Etat auf 1890/91 für Diejenigen nicht wissenschaftlich gebildeten Beamten, also Bureau-, Aufsichts-, Vollziehungs- und Betriebsbeamte, deren Gehalt den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, eine 5 procentige Gehaltserhöhung eingestellt. Die Grundsätze, nach denen hierbei die königl. Staatsregierung verfahren ist, sind in den Erläuterungen zum Staatshaushalt enthalten. Dieselben haben in der Hauptsache die Billigung ihrer Deputation gefunden; allein

*) M. II. R. 1. Bd. S. 25 ff. u. 164 ff.

*) M. II. R. 1. Bd. S. 8 ff. u. S. 167 ff.